



## Abstimmungsvorlage

# Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

### Ausgangslage

Die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» verlangt in einem ersten Schritt eine Erhöhung des Rentenalters von Männern und Frauen auf 66 Jahre. Dafür wird vier Jahre nach Annahme der Initiative das Rentenalter für Männer in Schritten von jeweils zwei Monaten pro Jahr erhöht, bis es 66 Jahre beträgt. Für Frauen würde das Rentenalter mit vier Monaten pro Jahr schneller erhöht. Nach diesem ersten Schritt fordert die Initiative eine Bindung des Rentenalters an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren. Diese Anpassung soll jährlich in Schritten von höchstens zwei Monaten erfolgen und den betroffenen Personen fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bekannt gegeben werden.

### Initiativtext

#### Art. 112 Abs. 2 Bst. ater

Er [der Bund] beachtet dabei [beim Erlass der Vorschriften über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge] folgende Grundsätze:

Das Rentenalter ist an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren gebunden; diese Lebenserwartung am 1. Januar des vierten Jahres nach Inkrafttreten dieser Bestimmung wird als Referenzwert festgesetzt; das Rentenalter entspricht der Differenz zwischen der Lebenserwartung und dem Referenzwert, multipliziert mit dem Faktor 0,8 zuzüglich 66; die Anpassung des Rentenalters erfolgt jährlich in Schritten von höchstens zwei Monaten; das Rentenalter wird den betroffenen Personen fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bekannt gegeben;

#### Art. 197 Ziff. 122 12. Übergangsbestimmung zu Art. 112 Abs. 2 Bst. ater (Rentenalter)

1 Ab dem 1. Januar des vierten Jahres nach Annahme von Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe ater wird das Rentenalter für Männer in Schritten von jeweils zwei Monaten pro Jahr erhöht, bis es 66 Jahre beträgt.

2 Ab dem 1. Januar des vierten Jahres nach Annahme von Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe ater wird das Rentenalter für Frauen in Schritten von jeweils vier Monaten pro Jahr erhöht, bis es dem Rentenalter für Männer entspricht. Anschliessend wird das Rentenalter für Frauen in Schritten von jeweils zwei Monaten pro Jahr erhöht, bis es 66 Jahre beträgt.

3 Ab dem 1. Januar des vierten Jahres nach Annahme von Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe ater wird das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung im Alter von 65 Jahren gebunden.

4 Sind die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe ater drei Jahre nach dessen Annahme noch nicht in Kraft getreten, erlässt der Bundesrat auf den 1. Januar des vierten auf die Annahme folgenden Jahres die erforderlichen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen. Der Bundesrat kann in der Verordnung von der Gesetzgebung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung abweichen.

## Empfehlung

Nationalrat (143:40) und Ständerat (30:11) haben die Initiative abgelehnt. Der Bundesrat empfiehlt ebenfalls die Ablehnung der Vorlage.

## Argumente

| Pro<br><a href="https://renten-sichern.ch/">https://renten-sichern.ch/</a>  | Kontra<br><a href="#">Bericht Bund, Travail.Suisse</a>   |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Andere Länder gehen voraus</b><br/>Fast alle anderen westeuropäischen Länder haben ihr Rentenalter der steigenden Lebenserwartung angepasst und das Rentenalter bis 2023 auf 67 bis 68 Jahre erhöht, um ihre Altersvorsorge zu sichern. Die Initiative will Alter 66.</li><li>• <b>Rentenalter an Lebenserwartung knüpfen</b><br/>Weil wir immer länger leben, kann das Rentenalter nicht einfach eine fixierte Zahl bleiben. Darum soll das Rentenalter mit der Lebenserwartung im Alter 65 verknüpft werden. Steigt die Lebenserwartung, steigt auch das Rentenalter.</li><li>• <b>Hohe Belastung für erwerbstätige Bevölkerung</b><br/>Vor 60 Jahren finanzierten etwa 6 Erwerbstätige die Rente einer Person. Heute sind es noch 3,4 Erwerbstätige und in 30 Jahren werden es nur noch rund 2 Erwerbstätige sein. Diese demografischen Veränderungen gefährden die Finanzierung der Altersvorsorge.</li><li>• <b>AHV-Finanzierung in Schieflage</b><br/>Seit 2018 erzielt die AHV immer wieder ein negatives Umlageergebnis. D.h. die Rentenausgaben sind höher als die Einnahmen. Da diese Lücke immer grösser wird, braucht es immer wieder zusätzliche Finanzspritzen. Egal ob Lohnbeiträge oder Steuern: Die erwerbstätige Bevölkerung muss immer mehr zur Altersvorsorge beitragen.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Unsoziale Lösung</b><br/>Eine Rentenaltererhöhung trifft Arbeitnehmer mit Lehrabschluss bedeutend stärker als Akademiker. Z.B. leben Schreiner rund drei Jahre weniger lang als Professoren. Viele Personen würden darum einen bedeutenden Anteil ihres verdienten Ruhestands verlieren.</li><li>• <b>Schwankungen wegen Grippe- und Pandemiewellen</b><br/>Die Lebenserwartung steigt keineswegs linear, sondern ist erheblichen Schwankungen z.B. wegen Pandemien oder Grippewellen ausgesetzt. Dies führt zu nicht nachvollziehbaren Schwankungen des Rentenalters. So könnte nicht plausibel erklärt werden, weshalb das Rentenalter plötzlich für einen Jahrgang gesenkt würde, nur weil vor 5 Jahren eine Pandemie zu einer höheren Sterblichkeit führte.</li><li>• <b>Zuerst AHV-Reform umsetzen</b><br/>Erst 2022 hat das Stimmvolk der Erhöhung des Frauenrentenalters äusserst knapp zugestimmt. Bereits jetzt eine Erhöhung durchzudrücken, kommt einem Wortbruch den Frauen gegenüber gleich. Zuerst soll diese Revision umgesetzt werden.</li><li>• <b>Kein Rentenalter in die Verfassung</b><br/>Das Rentenalter ist bis jetzt im Gesetz und nicht in der Verfassung geregelt. Das soll so bleiben und ist flexibler.</li></ul> |